

An die
Bürgermeisterin der Stadt Wermelskirchen

Frau Marion Lück

Fraktion im Rat der Stadt Wermelskirchen

Postadresse

Telegrafenstr. 29-33
42929 Wermelskirchen

Fraktionsbüro

Obere Remscheider Str. 6
42929 Wermelskirchen

Öffnungszeiten:

Do.: 10:00 Uhr oder nach Vereinbarung
Tel.: 02196/84994

gruene-fraktion-wermelskirchen@t-online.de
www.gruene-wermelskirchen.de

Auskunft erteilt: Frau Viola Willinghöfer

3. Dezember 2021

Anfrage

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
Liebe Marion,

anlässlich der aktuellen Planungen zum Um- und Ausbau des Schulgebäudes der ehemaligen Hauptschule am Weyersbusch und der alternativen Planung eines Neubaus am Standort der ehemaligen Realschule (Variante C), bittet Sie die Ratsfraktion Bündnis90/Die Grünen folgende Fragen zu beantworten und vergleichend zu bewerten:

1. Die Umsetzungsmöglichkeiten des vom Rat der Stadt 2013 für die Sekundarschule beschlossenen Pädagogischen Konzepts.
2. Die Umsetzungsmöglichkeiten des auf der Grundlage der „Schulbauleitlinien der Stadt Köln“ erarbeiteten Raumprogramms.
3. Die zu erwartenden jährlichen Betriebskosten unter besonderer Berücksichtigung der Energiekosten und den damit verbundenen CO₂-Emissionen.
4. Die in den nächsten 20 Jahren jährlich zu erwartenden durchschnittlichen Instandhaltungskosten (unter besonderer Berücksichtigung der Nutzungsdauer der Container).
5. Die Höhe der Risikokosten im Rahmen der jeweiligen Kostenschätzungen.
6. Die zu erwartenden finanziellen Belastungen des Haushaltes.

Zum Um- und Ausbau des Schulgebäudes der ehemaligen Städtischen Hauptschule, unter Weiternutzung der als Interimslösung errichteten Klassenraum-containergebäude, bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwiefern unterscheiden sich Klassenräume in herkömmlicher Massivbauweise von einem Containerklassenraum (u. a. im Hinblick auf Raumklima, Akustik, Geruchsbelästigungen usw.)?
2. Kann der Unterrichtsbetrieb der Sekundarschule während der Baumaßnahmen unter Aufrechterhaltung eines den curricularen Anforderungen entsprechenden Unterrichts ausgelagert werden?

Wenn eine Auslagerung des Unterrichts nicht möglich sein sollte, erbitten wir Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Welche Belastungen und Gefahren (Lärm, Staub- und Schadstofffreisetzungen, Gefahren durch Baustellenverkehr etc.) für den Schulbetrieb sind während der Umbau- bzw. und Sanierungsarbeiten in den Bestandsgebäuden, der Errichtung von Anbauten, dem Abriss des PCB-belasteten Grundschulgebäudes, u. a. im Hinblick auf die Flucht- und Rettungswege, die heiztechnische Grundversorgung, zu erwarten?
2. Welche Einschränkungen des Unterrichtsbetriebs sind während der Bauzeit vor allem im Hinblick auf die Fachraumnutzung zu erwarten?
3. Welche Einschränkungen und Gefahren ergeben sich insbesondere für die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof während der Baumaßnahmen?
4. Sind Gefährdungen durch im Bauuntergrund des Schulgeländes vorhandene Schadstoffe (z. T. ehemaliges Deponiegelände) für die in der Schule lernenden und arbeitenden Menschen sowie für die Wermelskirchener Bevölkerung während und durch die Bauarbeiten ausgeschlossen?

Begründung:

Wir, der Rat der Stadt Wermelskirchen, müssen eine zukunftsweisende und für viele Generationen von Schülerinnen und Schülern bindende Entscheidung treffen, die einer gründlichen Abwägung aller Argumente bedarf. Unabhängig von der Schulform stellt sich für uns die Frage nach dem Standort, der Qualität und der Attraktivität eines Schulgebäudes. Vor dem Hintergrund einer 30 prozentigen Abwanderung von Schülerinnen und Schülern aus Wermelskirchen und vielen Fragen besorgter Eltern, möchten wir als ehrenamtliche Politiker*innen frühzeitig in die Planungen einbezogen werden, um Eltern, Schülern und Lehrkräften einen attraktiven Ort zum Lernen zur Verfügung zu stellen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Beantwortung der Fragen auch die Beschlussvorlage vom 22.07.2017.

Viola Willinghöfer
(Ratsmitglied)

Stefan Janosi
(Fraktionssprecher)